



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1. Die Gültigkeit der nachfolgenden Geschäftsbedingungen trifft für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen, sonstige Leistungen und Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner (Kunden) und der Firma
Fest`lmacher Gastronomie GmbH
.... catering and more,
1020 Wien, DDSG Handelskai 265
(im Folgenden Fest`lmacher genannt) ausnahmslos zu.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden / Vertragspartners finden selbst dann keine Anwendung, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
3. Sämtliche von diesen AGB abweichende Vereinbarungen und Übereinkünfte bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Treffen einige Punkte dieser Geschäftsbedingungen nicht auf die vereinbarten Leistungen zu, so bleiben alle anderen Bestimmungen weiterhin gültig.

2. Vertragsabschluss / Vertragsinhalt

1. Unsere Angebote sind freibleibend und vorbehaltenlich Irrtümer, Rechenfehler und Ziffernstürze.
2. Ein Vertrag bzw. die Leistungsvereinbarung kommt erst gültig zustande, wenn eine vom Kunden ordnungsgemäße unterfertigte Auftragsbestätigung bei uns eingelangt ist.
3. Mündliche Vereinbarungen / Nebenabreden sind unwirksam.
4. Werden Angebote auf Grund der Angaben des Vertragspartners und von ihm bereitgestellter Unterlagen ausgearbeitet, so übernimmt Fest`lmacher keinerlei Haftung für die Richtigkeit. Allenfalls aus fehlerhaften Unterlagen / Informationen resultierende Mehrkosten (zB. Erhöhte Personalkosten durch Anlieferung über Stufen) trägt der Vertragspartner.
5. Alle Angebote, Beratungen und Entwürfe für eine geplante Veranstaltung stellen geistiges Eigentum von Fest`lmacher dar und verbleiben Fest`lmacher mit allen Rechten. Jede auch nur teilweise Verwertung außerhalb der vereinbarten Veranstaltung ist dem Kunden untersagt. Bei Zuwiderhandeln hat der Kunde Fest`lmacher ein angemessenes Entgelt zu bezahlen.

3. Leistungsumfang

1. Fest`lmacher ist verpflichtet, die dem Vertragspartner zugesagten Leistungen nach besten Wissen und Gewissen zu erbringen.
2. Fest`lmacher verpflichtet sich, das geltende Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) einzuhalten.
3. Der Leistungsgegenstand und der Lieferumfang sind Gegenstand der Angebote und sind in der Auftragsbestätigung vollständig wiedergegeben. Darin nicht genannte Leistungen sind vom Kunden gesondert zu entlohnen.

4. Die Einholung allenfalls erforderlicher behördlicher Bewilligungen oder sonstiger Genehmigungen obliegt ausschließlich dem Kunden und ist nicht Gegenstand des Leistungsumfanges von Fest´Imacher.
5. Auf Grund der saisonal bedingten mangelnden Verfügbarkeit mancher Rohprodukte (zB. Lebensmittel) und sonstigen Leistungen (zB. Zelte) unserer Lieferanten könnten eventuell einige Produkte nicht erhältlich sein. Wir behalten uns – nach Rücksprache mit dem Kunden – einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Waren / Produkte vor.
6. Vereinbarte Leistungstermine werden von Fest´Imacher unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Wird die Leistung auf Grund höherer Gewalt oder auf Grund anderen außergewöhnlicher und von Fest´Imacher nicht verschuldeter Ereignissen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so wird Fest´Imacher von der Verpflichtung zur Leistungserbringung entbunden. Wird die Erbringung der Leistung aufgrund eines Verschuldens des Kunden unmöglich, (zB ein fehlender Zutritt zu den Veranstaltungsräumen), ist Fest´Imacher von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit. Kommt es durch ein Verschulden des Kunden zu Verzögerungen bei der Leistungserbringung, so hat der Kunde Fest´Imacher alle zusätzlichen Aufwendungen / Schäden zu ersetzen.
7. Für Verzögerungen / Unmöglichwerden, die auf höhere Gewalt oder ein Verschulden des Kunden oder auf Zufall zurückzuführen sind, steht dem Kunden weder ein Anspruch auf Ersatz allfälliger Schäden noch ein Anspruch auf Ersatz allfälliger Aufwendungen oder ein Anspruch auf Minderung des vereinbarten Entgeltes zu. Im Falle des Leistungsentfalls aufgrund höherer Gewalt oder Zufall hat der Kunde Fest´Imacher schadlos zu halten.
8. Tritt der Vertragspartner ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, so hat er das vereinbarte Entgelt zur Gänze zu bezahlen.
9. Die bestellten und gelieferten Speisen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Fest´Imacher und gehen mit vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über. Fest´Imacher muss, um Gesundheitsrisiken auszuschließen Speisen, die während der Veranstaltung – unbrauchbar geworden sind oder deren weiterer Verzehr gefährlich ist, unverzüglich entsorgen. Ein Anspruch auf Ersatz steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.
10. Alle Getränke stehen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Fest´Imacher.

4. Haftung

1. Für unsachgemäße Lagerung, Transport und Verwendung (vor allem der Speisen) durch den Vertragspartner und deren Folgeschäden (zB. an Personen) übernimmt Fest´Imacher keinerlei Haftung. Ebenso trifft Fest´Imacher keine Haftung für indirekte Schäden und Seitenschäden. Jede Haftung von Fest´Imacher ist – außer im Fall zwingender anderslautender gesetzlicher Bestimmungen – mit der Höhe des vereinbarten Entgeltes begrenzt.
2. Für Schäden an angemietete Gegenständen von Drittunternehmen obliegt die Sorgfaltspflicht dem Vertragspartner (zB. Zelte, Blumengebinde). Aufgetretene Schäden oder Verlust der Gegenstände, die nicht auf zumindest grob fahrlässiges Verhalten der Mitarbeiter von Fest´Imacher zurückzuführen sind, sind vom Vertragspartner zu ersetzen.
3. Bei Verleih von Equipment (zB. Teller) der Firma Fest´Imacher haftet für Bruch oder Verlust des Equipments der Vertragspartner.

4. Für Schäden (zB. an der Infrastruktur) die nachweislich durch zumindest grobes Verschulden der Mitarbeiter der Fest`Imacher entstanden sind, haftet Fest`Imacher.
5. Beanstandungen der Leistungen von Fest`Imacher sind sofort vor Ort bei dem verantwortlichen Mitarbeiter vom Vertragspartner bei sonstigem Verlust aller Ansprüche geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen liegt es in der Entscheidung von Fest`Imacher diese durch Preisreduktion, Nachlieferung ect. erfüllt werden.
6. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (zB. Sperrstunde, Fluchtwege, Lärmbelästigung. usw.) ist der Vertragspartner verantwortlich. Allenfalls Fest`Imacher durch eine Verletzung dieser Verpflichtung entstehende Schäden und Aufwendungen hat der Kunde zu ersetzen.
7. Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter selbst auf seine Kosten abzuschließen.

5. Kosten

1. Ist für die Leistungen von Fest`Imacher ein Pauschalpreis vereinbart, so gilt dieser unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch an Getränken, Speisen und inklusive aller Personalkosten bis zum geplanten Veranstaltungsende.
2. Wird das geplante Veranstaltungsende überschritten, so sind mindestens sämtliche zusätzlichen Personalkosten und die nach dem geplanten Veranstaltungsende konsumierten Getränkekosten vom Kunden zu entlohnen. Die Fest`Imacher stellen an Personalkosten pro Mitarbeiter € 28,00 netto (gültig 2012) pro Stunde (Abrechnungsmodus – jede ½ Stunde) in Rechnung, welche vom Vertragspartner gemeinsam mit der Rechnung zu begleichen sind. Die konsumierten Getränke nach Veranstaltungsende werden je nach Verbrauch dem Vertragspartner – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird – laut Preisliste von Fest`Imacher in Rechnung gestellt.
3. Wird zwischen den Vertragspartnern die Verrechnung der Getränke nach Verbrauch vereinbart, so hat der Vertragspartner die Anzahl der verbrauchten Getränke gemeinsam mit dem verantwortlichen Mitarbeiter von Fest`Imacher zu zählen. Steht der Vertragspartner für diese Kontrolle aus welchen Gründen auch immer nicht zur Verfügung, so werden die von Fest`Imacher erhobenen Mengen verrechnet. Als verbrauchte Getränke gelten alle angefangenen Gebinde.
4. Alle anfallenden Kosten für Miete, Strom, Gas, Heizung, Reinigung und sonstigen Kosten der Veranstaltungsräume und Abschlagzahlungen an die vor Ort ansässige Gastronomie werden vom Vertragspartner getragen.
5. Die eventuell anfallenden Kosten der staatlich genehmigten Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) werden vom Vertragspartner bzw. Veranstalter getragen.
6. Die vereinbarten Kosten für die vereinbarte Personenanzahl werden dem Vertragspartner jedenfalls in Rechnung gestellt, auch dann, wenn eine geringere Personenanzahl an der Veranstaltung teilnimmt.
7. Zusätzliche Aufwendungen und Kosten für eine erhöhte Teilnehmeranzahl (zB. Getränke, Transport, usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
8. Alle Preise verstehen sich in EURO ohne gesetzliche Mehrwertsteuer
9. Der Vertragspartner kann jederzeit den Vertrag kündigen, jedoch sind Fest`Imacher bis 3 Tage vor der Veranstaltung alle angefallenen Kosten zu ersetzen. Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

6. Zahlung

1. Fest`lmacher ist berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung von zumindest 50 % zu verlangen. Die Modalitäten der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden gesondert schriftlich vereinbart.
2. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vom Vertragspartner in voller Höhe zu entrichten. Anfallende Kursdifferenzen und Überweisungskosten sind vom Vertragspartner zu bezahlen.
3. Es gilt als vereinbart, dass die Begleichung der Rechnung nach Rechnungserhalt innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu erfolgen hat.
4. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen aus welchen Gründen auch immer zurückzuhalten. Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit eigenen Forderungen ist ausgeschlossen, außer Fest`lmacher hat den Anspruch ausdrücklich anerkannt oder der Anspruch des Kunden ist gerichtlich rechtskräftig festgestellt.
5. Bankverbindung: Die Erste Österr. Sparkasse
BLZ 20111 Kto.Nr. 087-10015
IBAN: AT47 2011 1000 0871 0015 / BIC: GIBAATWW

7. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz von Fest`lmacher
2. Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht mit Ausnahme der verweisungsnormen und der Normen des UN-Kaufrechtes anzuwenden.
3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Fest`lmacher und dem Kunden ist das für Handelssachen in Wien sachlich zuständige Gericht.